

GGG Kreuzbergschule –

Die Grundschule im Grünen



Schulstraße 29, 53127 Bonn
0228-7760 99-0
kreuzbergschule@schulen-bonn.de

Schutzkonzept der GGG Kreuzbergschule

Stand 05/2026

*„Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.“
(§1631 BGB)*

0. Präambel

Der Schutz uns anvertrauter Kinder hat sowohl in der Schule als auch in der OGS einen sehr hohen Stellenwert. Aus diesem Grunde wurde das Schutzkonzept im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts erarbeitet. In regelmäßigen Intervallen wird dieses Konzept überprüft und wenn notwendig angepasst.

Schule und OGS nehmen ihre Aufgaben am selben Standort wahr und verfolgen beim Schutz der Kinder das gleiche Ziel. Vor diesem Hintergrund gelten die nachfolgenden Inhalte gleichermaßen für die Schule und die OGS.

Für einen besseren Lesefluss wurde für die Nennung der beiden verantwortlichen Organisationen (Schule und OGS) stellvertretend für beide Organisationen die Bezeichnung „Schule“ verwendet. Relevante Unterscheidungen werden entsprechend sprachlich kenntlich gemacht.

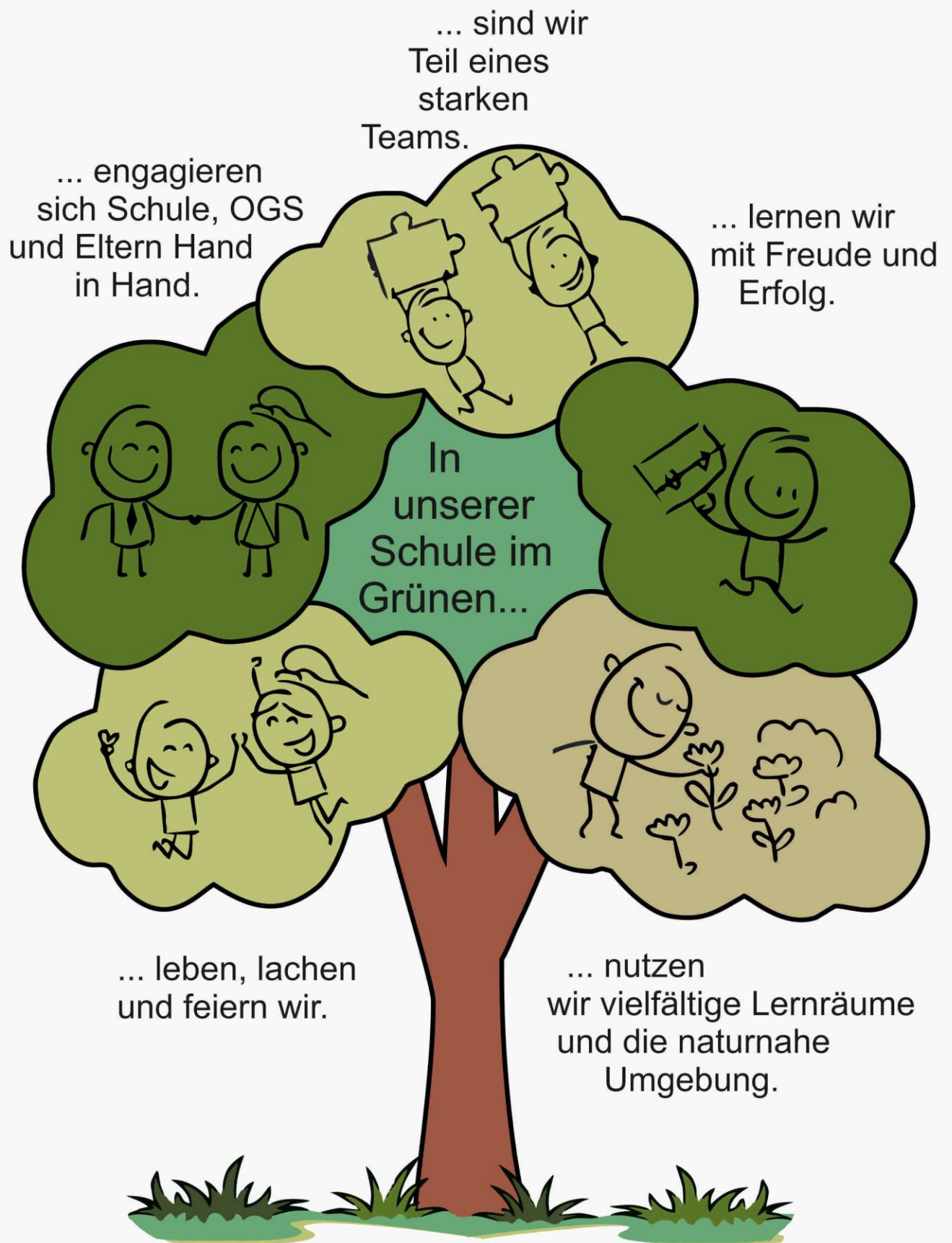
1. Leitbild

Mit unserem gemeinsamen Schutzkonzept möchten wir dafür Sorge tragen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem Schülerinnen und Schüler keinerlei sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.

Unsere Einrichtungen werden Kompetenzzorte sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Aus diesem Grunde bleiben wir wachsam, schärfen unsere Sinne mittels kollegialen Austausches und laufender Fortbildungen.

Neben diesem wichtigen Aspekt zeichnet sich unsere Schule durch folgende Leitgedanken aus:



2. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Analyse von **Potenzialen** der Schule und das Aufdecken möglicher Risiken hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Gewalt und Kinderschutz im Allgemeinen zeigt, dass unsere Schule durch ein breit gefächertes Präventionskonzept bereits viel für den Schutz von Kindern leistet.

Im Rahmen von **Sozialtrainings** und in **Präventionsprojekten** zum Thema sexueller Missbrauch stärken wir das Selbstbewusstsein unserer Kinder und ermutigen sie, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen, zu wahren und zu benennen. Gleichzeitig nehmen die Kinder dadurch auch die Grenzen ihrer MitschülerInnen wahr. Die gewaltfreie Konfliktlösung ist die Basis unserer **Schulregeln** und der wichtigste Bestandteil unseres Sozialtrainings. Die ausgebildeten **Streitschlichter** der Klassen 4 stehen den Kindern in den Pausen als Ansprechpartner und Helfer bei kleineren Streitigkeiten zur Verfügung.

Im wöchentlich etablierten **Klassenrat** und im **Schülerparlament** lernen die Kinder erste **Demokratiestrukturen** kennen und erleben auf diese Weise, dass sie Schule mitgestalten können.

Risikofaktoren lassen sich sowohl auf der Ebene der **Organisationsstrukturen** als auch auf der Ebene **räumlicher Gegebenheiten** analysieren. Die im Jahr 2024 erhobene Risikoanalyse bei Kindern, Mitarbeitern und Eltern auf der Ebene der räumlichen Gegebenheiten ergab, dass der Schulhof und vor allem die Kindertoiletten von außen frei zugänglich sind. Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen¹ der Schule sehen hier ein sehr großes Risiko, dass sich Unbefugte jederzeit Zugang zu den Toilettenräumen verschaffen könnten. Die Regelung, dass Kinder am Nachmittag nur zu zweit den Weg von der OGS zur Toilette gehen, wird dabei als nicht ausreichend empfunden.

Der Schulhof, aber auch das weitere Schulgelände wird ab dem späten Nachmittag zudem häufig von älteren Jugendlichen als Treffpunkt genutzt. Neben sportlichen Aktivitäten (Basketball, Tischtennis) nutzen Jugendliche den Schulhof teilweise auch zum Konsumieren von Alkohol. Die im Sommer 2023 vermehrt aufgetretenen Fälle von Vandalismus im und auf dem Gebäude der OGS haben Kinder und Eltern zusätzlich stark verunsichert.

Vor allem vor diesem Hintergrund wurden die Türen der Außen-Toiletten mit Transpondern ausgestattet, um das Risiko einer unbefugten Nutzung praktisch auszuschließen. Von Seiten der Stadt wurde die Kreuzbergschule im Bereich der Turnhalle umzäunt, wodurch eine unbefugte Nutzung des Schulhofes erschwert werden soll. Zudem wurde das Tor zum Parkplatz erneuert und die Außenbeleuchtung der Schultreppen verbessert. Im Sommer 2025 hat die Stadt Bonn an drei Stellen der Schule eine Radarüberwachung installiert, die per Wärmebildkamera ungewöhnliche Menschenansammlungen an das Ordnungsamt meldet. Seitdem ist die unbefugte Nutzung des Schulhofes erkennbar zurückgegangen.

Die Möglichkeit, die der öffentliche Bolz- und Spielplatz unseren SchülerInnen in den Pausen bietet, ist ein großer Gewinn für die Kreuzbergschule. Nichtsdestotrotz empfinden

¹ Mit MitarbeiterInnen sind alle an der Schule arbeitenden Personen des Vor- und Nachmittages gemeint.

die Kinder den Bolzplatz besonders im Winter teilweise als dunkel und wenig überschaubar. Auch die Sorgen der Kinder, dort den Gong zu überhören oder dass sich fremde Menschen auf dem Bolzplatz aufhalten könnten, wurden in der Risikoanalyse genannt. Aus diesem Grund tragen die aufsichtführenden Personen inzwischen Leuchtwesten und nutzen ein zusätzliches akustisches Signal, um das Ende der Pause anzuzeigen.

Kleinere oder nicht gut einsehbare Räume im Bereich der OGS wurden bereits in ihrer Nutzung verändert.

Auch die Nebenräume und dunklen Flure im Bereich der Sporthalle sind wenig einsehbar bzw. aufgrund der schulischen Abläufe teilweise nur schwer zu beaufsichtigen. Für diese Situation als auch für das unangekündigte Öffnen einer Tür zu den Umkleieräumen wurden alle Beteiligten sensibilisiert.

Auf der Ebene der Organisationsstrukturen können auch auf mehrtägigen Klassenfahrten Risiken bestehen. Vorherige Absprachen zu Regeln und die Einhaltung des Verhaltenskodex können diese jedoch minimieren.

3. Verhaltenskodex

Ein gemeinsam entwickelter Verhaltenskodex soll alltagstaugliche Regelungen für immer wiederkehrende, aber auch für besondere Situationen im Schulalltag schaffen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Um Verbindlichkeit und tatsächliche Schutzwirkung zu erlangen, sind alle Beteiligten zur Einhaltung verpflichtet. Die strikte Einhaltung der Regeln soll aber nicht nur Verhaltenssicherheit geben, sondern den Kindern Schutz vor sexualisierter Gewalt und den MitarbeiterInnen Schutz vor unbegründetem Verdacht bieten.

3.1. Verhaltensregeln für Kinder:

Eine Befragung in den jeweiligen Klassenräten der Schule sollte nicht nur herausfiltern, welche Räumlichkeiten der Schule die Kinder als unangenehm empfinden, sondern auch welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander für die Kinder wichtig sind.

Aus dieser Befragung konnten folgende Regeln für die Kinder unserer Schule abgeleitet werden:

- Wir behandeln uns freundlich.
- Wir sind hilfsbereit.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sind fair.
- Wir sind rücksichtsvoll im Umgang mit Menschen und Dingen.
- Wir respektieren die Körpergrenzen anderer.
- Wir sind ein Team und schließen niemanden aus.

Zusätzlich gilt die mit der Schulkonferenz im Sommer 2025 aktualisierte Regelung, dass Smartwatches und Smartphones in der Schul- und OGS-Zeit ausgeschaltet im Schulanzen bleiben.

Die vereinbarten Regeln sind in Kurzform als Handsymbol in jedem Klassenraum und in den OGS-Räumen sichtbar. Jede einzelne Regel wird mit den Kindern zu Beginn der Schulzeit sukzessive besprochen und regelmäßig in den weiteren Jahrgängen wiederholt. Das Handsymbol bietet sich besonders deshalb an, da die Kinder im Sozialtraining die sogenannte „Stopp-Hand“ kennenlernen.



3.2. Verhaltensregeln für Erwachsene:

3.2.1. Sprache und Wortwahl

- Wir sind sprachliches Vorbild, d.h. wir sprechen altersgerecht und auf Augenhöhe.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen und nur in Absprache mit Kurzformen des Namens an (z.B. Alexander/Alex).
- Wir verwenden keine Kosenamen (Mäuschen, Schätzchen o.ä.).
- Wir verwenden keine sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Kindern beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen anderer Kinder geduldet.

3.2.2. Pädagogisches Handeln

- Wir stellen kein Kind vor anderen MitschülerInnen bloß.
- Es finden keinerlei entwürdigende Erziehungsmaßnahmen statt.
- Unser Ziel ist es alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Wir schaffen oder fördern keine Exklusivbeziehungen zu einzelnen Kindern oder Familien.

3.2.3. Angemessenheit von Körperkontakt

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich und vertrauensvoll mit Kindern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Auch bei Kindern, die häufig Körperkontakt zu Erwachsenen suchen, beachten wir die notwendige Distanz.
- Im Sport- und Schwimmunterricht werden notwendige Hilfestellungen den Kindern vor Beginn einer Übung erläutert. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hilfestellung in Anspruch zu nehmen oder nicht. Dadurch entsteht den Kindern kein Nachteil.
- Sanitär- und Umkleieräume werden nur nach vorheriger Ankündigung betreten. Bezugspersonen und Minderjährige ziehen sich getrennt um.
- Generell gilt: Die Intimsphäre und Grenzsetzung der Kinder im Körperkontakt ist zu wahren. Verantwortung hierfür trägt der Erwachsene und nicht das Kind.

3.2.4. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Kindern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und die Räume von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Dabei bringen wir den Kindern Empathie und Verständnis entgegen und wahren dennoch die notwendige Distanz.

3.2.5. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die MitarbeiterInnen der Schule pflegen keine Kontakte zu Kindern oder Eltern über soziale Netzwerke (WhatsApp, Facebook etc.).
- Das Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- oder Bildaufnahmen müssen von den Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Diese Punkte sind auch Inhalt der Datenschutzerklärung, die mit den Eltern bei der Schulanmeldung besprochen wird. In der Regel werden die Kinder bei den verschiedenen Aktionen von hinten fotografiert, so dass keine Gesichtserkennung möglich ist.
- Es werden im Schwimm- und Sportunterricht grundsätzlich keine Film- oder Fotoaufnahmen getätigt. Ausnahmen wie z.B. die Basketball-Challenge/Liga oder andere besondere sportliche Veranstaltungen werden im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Besondere Veranstaltungen oder externe Projekte, die von Dritten z.B. in der Presse oder in den sozialen Medien veröffentlicht werden, bedürfen einer gesonderten Zustimmung der Eltern.

3.2.6. Verhalten auf Ausflügen, Übernachtungen und Klassenfahrten

- Auf schulischen Veranstaltungen und Klassenfahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen die Kinder von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder nach Möglichkeit von Begleitpersonen beider Geschlechter betreut werden.
- Bei Übernachtungen von Kindern im Rahmen von schulischen Veranstaltungen schlafen die Kinder grundsätzlich geschlechtergetrennt. Die Begleitpersonen erhalten Schlafräume zur alleinigen Nutzung.

3.2.7. Zugang zum Schulgelände

- Um zu vermeiden, dass sich Fremde unerkannt Zutritt ins Schulgebäude verschaffen, sollten auch Eltern das Schul- und OGS Gebäude nur nach Absprache betreten. Aus diesem Grund sollen die Kinder auch am Eingang zum Schulhof bzw. vor dem OGS Gebäude abgeholt werden.

4. Partizipation

Die Partizipation aller Kinder und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen. Kinder fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schülerinnen und Schüler durch folgende Maßnahmen:

- Klassenrat
- Klassensprecherwahl
- Schülerparlament (vierteljährlich)
- Schulung und Einsatz von Streitschlichtern
- Spiele-Ausleihe in der Pause durch Viertklässler
- Mitgestaltung von Festen und Gemeinschaftsaktionen
- Kindersprechstunde bei der Schulsozialarbeiterin

5. Präventionsmaßnahmen

5.1. Soziales Lernen

Neben den Regeln zum Verhaltenskodex sind unsere Schulregeln eine verlässliche Grundlage für ein positives Miteinander. Diese Regeln werden mit den Kindern besprochen und hängen im Schulgebäude und in den Klassenräumen gut sichtbar aus. Regelmäßig wird die Bedeutung dieser Regeln im Unterricht thematisiert.

Zusätzlich unterstützt die Schulsozialarbeiterin das Miteinander der Kinder im ersten Schuljahr durch verschiedene Trainingseinheiten zum Sozialen Lernen. In allen Klassenstufen finden regelmäßig teambildende Maßnahmen und Spiele statt (Pedalo Box).

Gemeinschaftsprojekte der ganzen Schule fördern das soziale Miteinander in besonderem Maße. Wichtige regelmäßige Aktionen sind dabei zum Beispiel:

- Begrüßung der Schulneulinge
- Patenschaften der Viertklässler für die neuen Erstklässler
- Tag der offenen Tür
- St. Martinszug und -feier
- Adventsbasteln
- Karnevalsfeier
- Sportfest
- Projektwoche
- Verabschiedung der Viertklässler

5.2. Unterrichtssequenzen

Klasse 1:

In den ersten zehn Wochen des ersten Schuljahres wird noch kein konfessionsgebundener Religionsunterricht erteilt. Die Kinder verbleiben in ihrer Klassengemeinschaft und arbeiten stattdessen zu folgenden sozialen Themen:

- Das bin ich
- Ich und die anderen
- Gefühle: mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer umgehen
- Freundschaft

Klasse 2:

- Mein Körper
- Wir sind eine Gemeinschaft
- Nein-Gefühle, Ja-Gefühle
- Gewaltfreie Kommunikation (Giraffen- und Wolfsprache)

Klasse 3/4:

- Kinderrechte
- Sexualerziehung
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Aufklärung zum kritischen Umgang mit Medien (Smartphone, Internet)

In regelmäßigen Sitzungen der Stufenteams finden gemeinsame Absprachen und Vorbereitungen zu den verschiedenen Unterrichtsinhalten statt.

In Zusammenarbeit mit der OGS tauschen sich alle an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen über die Kinder ihrer Lerngruppe aus.

5.3. Präventionsprogramme mit außerschulischen Partnern

Klassen 1/2:

- Präventionsprojekt gegen sexualisierte Gewalt: „Die große Nein-Tonne“ (Theaterpädagogische Werkstatt)
- Selbstbehauptungskurs „Löwenstark“ in Klasse 2 (Teil 1)

Klassen 3/4:

- „Mein Körper gehört mir“ (Theaterpädagogische Werkstatt)
- Selbstbehauptungskurs „Löwenstark“ in Klasse 4 (Teil 2)

Elternabend (alle zwei Jahre):

- Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn: „Kindliche Sexualität – Warum darüber reden hilft und Wissen schützt“

6. Fortbildungen

Lehrkräfte und Mitarbeiter der OGS haben im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes verschiedene Fortbildungsveranstaltungen besucht:

- Informationsveranstaltung zu „Mein Körper gehört mir“ (Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück) – Eltern und Mitarbeiter
- 05/19: Päd. Ganzttag „Sexueller Missbrauch an Kindern – Grundlagen und Interventionen“ (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn)
- 12/23 „Was ist los mit Jaron?“ – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch (Vorbereitungskurs zum päd. Ganzttag)
- 12/23: Päd. Ganzttag zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Kinderschutz (Prof. Dr. jur. Rolf L. Jox)
- 05/23 bis 10/23: Qualifizierung im Kinderschutz (ISA), Grundkurs „Handeln im Kinderschutz“
- Streitschlichtung nach dem Bensberger Modell
- 05/23 – 02/24 Traumapädagogik „Pädagogische Einrichtung und Beratung PEB“
- 02/26 „Sicheres Handeln im Kinderschutz“ (zweitägige Fortbildung des Kinder- und Jugendamtes Bonn für Schulleitungen)
- 06/26 „Kindliche Sexualität – Warum darüber reden hilft und Wissen schützt“
- 09/26: Sexualisierte Gewalt im Schulalltag – wahrnehmen, erkennen, handeln – Grundlageninformationen und Interventionsmöglichkeiten (Päd. Ganzttag Schule und OGS)

7. Personalverantwortung

Bei der Personalauswahl wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt von Beginn an mitgedacht.

Die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden ist bei einer präventiven Personalpolitik wesentlich. Einstellungsvoraussetzung für alle Mitarbeitenden ist daher das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses. Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und mehrwöchige Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tages- und Schülerpraktikanten.

In Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen sowie in Personalgesprächen während des Beschäftigungsverhältnisses wird auf das Schutzkonzept und besonders auf den Verhaltenskodex verwiesen.

Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn das Schutzkonzept in Schriftform und sind zur Einhaltung verpflichtet.

8. Ansprechpartner in der Schule

8.1. Präventionsbeauftragte

Die Präventionsbeauftragten der Schule und der OGS sind ansprechbar für die gesamte Schulgemeinde bei Fragen zu einem Verdacht von sexualisierter Gewalt oder anderen Formen der Kindeswohlgefährdung wie schwerer Vernachlässigung und psychischer Misshandlung. Sie gewährleisten den internen Austausch zwischen Schulkollegium und OGS-MitarbeiterInnen, kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können den Kontakt zu internen und externen Beratungsstellen vermitteln. Darüber hinaus entwickeln sie die Präventionsarbeit der Schule weiter und reflektieren diese. Sie koordinieren Präventionsprojekte, stellen den Kontakt zu Kooperationspartnern her und aktualisieren das Schutzkonzept.

Die Präventionsbeauftragten der Kreuzbergschule sind:

- Schulleitung (S. Hermanns)
- Päd. OGS-Leitung (A. Naumann bzw. P. Martiny)
- Schulsozialarbeit (A. Blaich)

8.2. Beschwerdestellen

MitarbeiterInnen, Eltern und Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zufrieden sind, haben selbstverständlich die Möglichkeit sich zu beschweren.

Dazu haben wir niedrigschwellige Beschwerdestrukturen eingerichtet, bei dem sich vertrauensvoll an eine/n selbstgewählte/n Ansprechpartner/-in gewandt werden kann: Kinder sowie deren Eltern können sich vorrangig an die Klassen- bzw. Gruppenleitungen oder die Schulsozialarbeiterin wenden. Diese Möglichkeiten werden für die Kinder immer wieder in den Klassenräten thematisiert. Einige Klassen bieten zudem auch einen anonymen Post- oder Kummerkasten an. Die Sprechstundenzeiten der Schulsozialarbeiterin hängen gut sichtbar in den Klassen aus und ermöglichen den Kindern ein vertrauensvolles Gespräch außerhalb der Klassengemeinschaft.

Auch die Schul- und OGS-Leitung sowie alle weiteren Lehrkräfte und OGS-MitarbeiterInnen sind mögliche Ansprechpartner/-innen bei Beschwerden. Zusätzlich können sich Eltern und betroffene Lehrkräfte oder OGS-MitarbeiterInnen an externe Beratungsstellen oder die Schulaufsicht wenden. Lehrkräfte haben zudem die Möglichkeit, den Lehrerrat zu kontaktieren.

9. Interventionsplan

Sexualisierte Gewalt geschieht nicht nur dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse oder ein großer Altersunterschied bestehen. Auch zwischen Kindern kann es zu sexuellen Übergriffen kommen. Hierbei muss nicht unbedingt ein objektives Abhängigkeitsverhältnis zwischen

den Kindern vorliegen, wohl aber ein Dominanzverhältnis. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, sobald die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes durch ein anderes Kind beeinträchtigt wird.

Das folgende Vorgehen gilt für jegliche Verdachtsfälle, die unsere Schulgemeinde betreffen. Jeden angedeuteten, mitgeteilten oder beobachteten Verdacht auf sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt sowie Vernachlässigung nehmen wir ernst und sind verpflichtet, ihm nachzugehen (§ 42 SchulG NRW, Absatz 6, §§ 8b SGB VIII und 4 KKG).

Einem Verdacht „nachgehen“ heißt jedoch nicht, dass von unserer Seite polizeiliche Aufgaben wie Ermittlung und Strafverfolgung übernommen werden, sondern zunächst die vorsichtige Vergewisserung des Beobachteten oder des Geschilderten. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, in einer ruhigen Gesprächssituation ohne Zeitdruck zuzuhören, Vertrauen aufzubauen und auf vorschnelle Reaktionen zu verzichten. Bei einem bestätigten Verdacht muss das weitere Vorgehen unbedingt durch qualifizierte und erfahrene Fachleute erfolgen.

Je nach Schwere des Verdachts sind verschiedene Vorgehensweisen notwendig und möglich. In allen Fällen, in denen ein Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht, muss eine baldige Information an die Schulleitung bzw. die OGS-Leitung sowie an die Präventionsbeauftragten erfolgen, um gemeinsam die Situation zu klären und ggf. die weiteren Schritte zu besprechen und zu veranlassen. Es ist ratsam auch die Klassenlehrerin bzw. die für das Kind zuständige OGS-BetreuerInnen als Vertrauensperson des Kindes miteinzubeziehen.

Beobachtungen und Gespräche sollten in jedem Verdachtsfall über einen längeren Zeitraum und möglichst aktuell am selben Tag schriftlich dokumentiert werden, um angemessene weitere Verfahrenswege planen zu können. Hierbei ist es wichtig, dass die **Dokumentation** objektiv beobachtbare Fakten enthält, und Gespräche möglichst wortgetreu aufgeschrieben werden. Die Dokumentationen werden in der Akte des Kindes aufgehoben. Dabei sollten stets transparente Absprachen mit der betroffenen Person zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

Mit einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft sollte auf Grundlage der Dokumentationen eine **mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung** vorgenommen werden. Die Präventionsbeauftragten stehen dabei jederzeit unterstützend und beratend zur Seite.

Eine mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung enthält u.a. folgende Punkte:

Indikatoren (eigene Beobachtungen und Fakten)

- Äußere Erscheinung (Kleidung, körperliche Merkmale, Körpersprache)
- Verhaltensweisen
- Berichte anderer Kinder
- Äußerungen des Kindes

Risikofaktoren (zeitweise oder dauerhafte Belastungen des Kindes)

- Soziales Umfeld und soziale Situation

- Familiäre Situation
- Wohnsituation
- Krankheit/Behinderung/Sucht

Schutzfaktoren (zeitweise oder dauerhafte Ressourcen, die das Vorliegen/Eintreten einer Gefährdung weniger wahrscheinlich machen)

- enge Beziehungen (Familie, Freunde, Schule)
- gute schulische Kompetenzen
- gute finanzielle Ressourcen der Familie

Haltung der Sorgeberechtigten (Kooperationsbereitschaft)

Bei Unsicherheit kann es auch ratsam sein, zusätzliche weitere externe Beratungsstellen wie den Schulpsychologischen Dienst, die Caritas, Pro Familia oder die Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch hinzuzuziehen.

Die Kommunikation mit den Eltern kann nach jeweiliger Sachlage bzw. Einschätzung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten entfällt, wenn dadurch das Kindeswohl zusätzlich gefährdet bzw. Taten verschleiert werden könnten.

Im Falle einer akuten Gefährdung müssen auf jeden Fall das Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.

Sollte ein Kind auffällige Verhaltensweisen zeigen (z.B. Aggressionen, sexualisierte Gewalt, selbstgefährdendes Verhalten), aber es lassen sich keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung des Kindes selbst feststellen, muss die Schule in anderer Weise tätig werden.

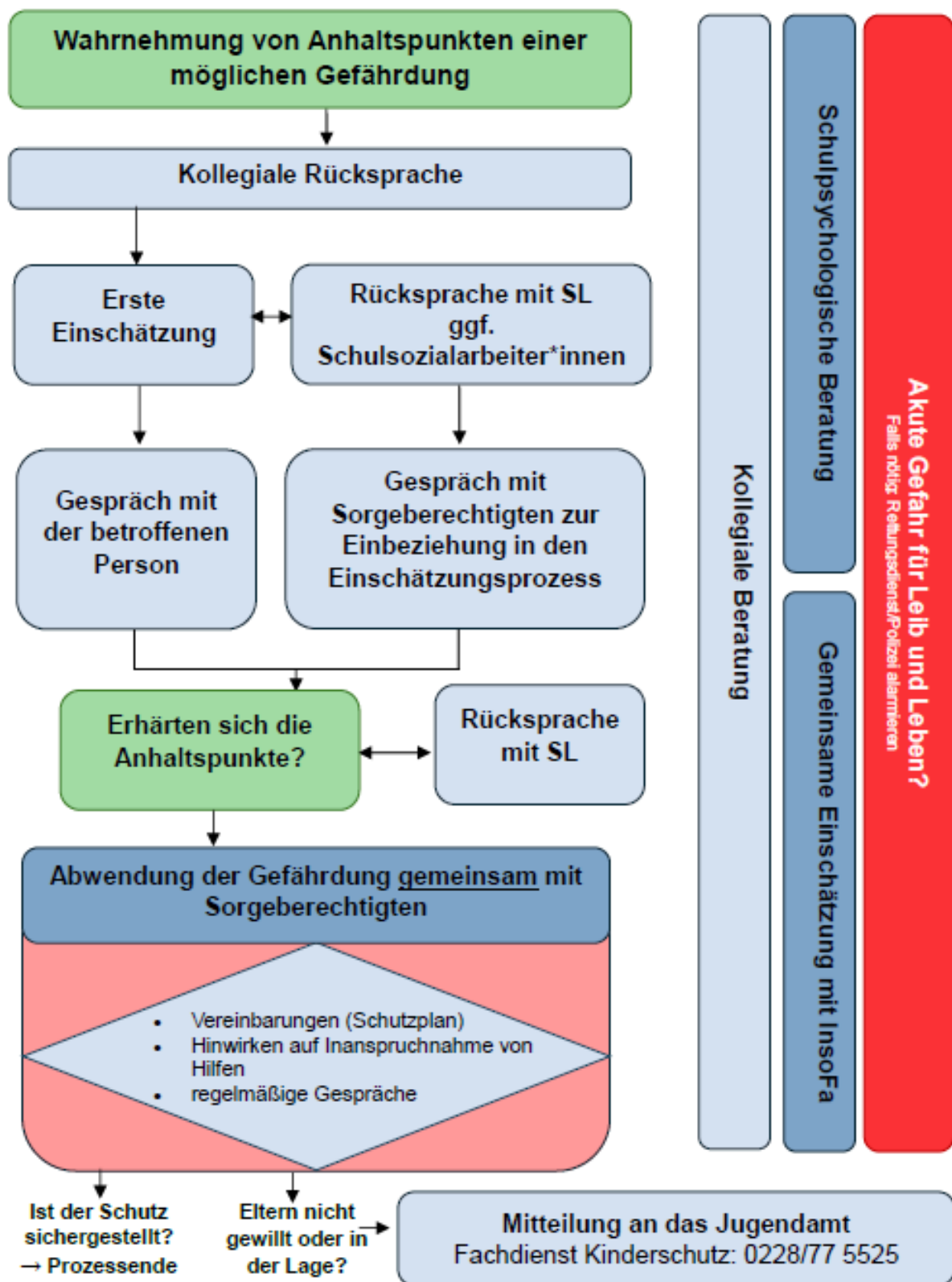
An dieser Stelle können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten **erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen** von Seiten der Schule erfolgen, um eine Verhaltensänderung des Kindes zu ermöglichen. Auch in diesem Falle stehen allen Beteiligten externe Beratungsstellen wie der Schulpsychologische Dienst oder die Familienberatungsstelle (FFE) zur Verfügung. Sollte auf Seiten der Eltern wenig Kooperation oder Einsicht in vorgeschlagene Maßnahmen erkennbar sein, kann auch hier als letzte Möglichkeit eine Information des Jugendamtes erfolgen.

Einen Sonderfall stellen Konstellationen dar, in denen es nach interner fachlicher Einschätzung keinen Verdacht auf eine gravierende Kindeswohlgefährdung gibt, gleichwohl aber in der Elternkommunikation eine solche Bewertung um sich greift. Falls ein Gespräch der Klassenleitung mit den besorgten Eltern nicht zur Aufklärung und Beruhigung beiträgt, sind die Schul- und ggf. die OGS-Leitung zu informieren.

Der folgende Plan soll die genannten Handlungsschritte veranschaulichen. Ein solcher Plan bietet allen Mitarbeitenden die erforderliche Orientierung und Verhaltenssicherheit, wenn sie Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung – etwa infolge von sexueller Gewalt - wahrnehmen.

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(abgeändert nach einer Vorlage des Netzwerk Kinderschutz Bonn)



10. Außerschulische Kooperationspartner/Beratungsstellen

Da der Umgang mit Situationen sexualisierter Gewalt nicht zu den täglichen Aufgabenbereichen von Lehrkräften oder Mitarbeitern gehört, besteht schnell die Gefahr, dass die Beteiligten evtl. mit einer Situation überfordert sein könnten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich bei Bedarf alle MitarbeiterInnen anonym von Fachstellen beraten lassen können.

Mögliche Beratungsstellen sind:

- **Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn / Fachdienst Kinderschutz**, Anwesenheitsdienst: 0228-775525, außerhalb der Dienstzeiten: 0228-775522 (Bereitschaftsdienst Jugendhilfe), kinderschutz@bonn.de, Leitung: Herr Aufdermauer 0228-775518, Stellvertretung: Frau Wolf 0228-775512 (Fachkräfte für Kinderschutz – Insofa)
- **Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn, Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle**, Amt für Kinder, Jugend und Familie Bundesstadt Bonn, Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, Tel.: 0228-774562, psychologische.beratungsstelle@bonn.de
- **Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn, Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (FFE)**, Bezirk Hardtberg, Villemombler Str. 1, 53123 Bonn, Tel.: 0228-776161, ffe-hardtberg@bonn.de
- **Schulpsychologischer Dienst der Stadt Bonn**, Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Tel.: 0228-774563, schulpsychologie@bonn.de
- **Netzwerk Kinderschutz** Bundesstadt Bonn, Ortsverband Bonn e.V., Eifelstraße 7, 53119 Bonn, Tel.: 0228-766 04-35/-36, kinderschutz@kinderschutz-bonn.de
- **Update - Fachstelle für Suchtprävention, Kinder-, Jugend- und Elternberatung**, Uhlgasse 8, 53127 Bonn, Tel.: 0228-6885880, update@cd-bonn.de
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- **Bonner Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.**, Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn, Tel.: 0228-635524 info@beratung-bonn.de
- **Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.**, Fritz-Tillmann-Straße 8-12, 53113 Bonn, Tel.: 0228-108-0 servicezentrum@caritas-bonn.de
- **Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen**, Adenauerallee 37 „Haus der Evangelischen Kirche“, 53113 Bonn, Tel.: 0228-6880150, beratungsstelle-bonn@ekir.de

- **Polizei Bonn – Kriminalprävention und Opferschutz**, Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn Tel.: 0228-157676, KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de

Zusätzliche schulinterne Möglichkeit zur Informationsbeschaffung:

- Oranger Notfallordner der BZR Köln mit Handbuch zur Krisenprävention im Sekretariat und im Büro der OGS (Handlungsabläufe und -möglichkeiten zu verschiedenen Szenarien)
- Kinderschutz-Edumap vom Schulamt der Stadt Bonn & Schulamt für die Stadt Bonn <https://nrw.edumaps.de/126862/28613/031arqs9b0/5qi43s8jn8>
- OneDrive Ordner des Kollegiums (Gesprächsleitfaden mit Kindern und/oder Eltern)